

Dokumentenordner
Abteilung Finanzen & Dienste

Stand Dezember 2024

REGLEMENT INKASSO MITGLIEDERBEITRÄGE

1. Einleitung

Bis 2014 erfolgte die Rechnungsstellung durch die Geschäftsstelle des STV bis Ende März an die Kantonal-/ Regionalturnverbände (Verbände) aufgrund der in der Adressverwaltung des STV (STV-Admin) durch die Vereine eingetragenen Mitglieder. Diese wiederum tätigten das Inkasso bei ihren Vereinen und überwiesen dann die Beiträge verbandsweise an den STV.

Nach erfolgter Rechnungsstellung durch den STV bestellten die Vereine im Hinblick auf die Turnfeste und Schweizer bzw. STV-Meisterschaften jeweils weitere Mitgliederkarten für neu eingetretene bzw. noch nicht gemeldete Mitglieder. Eine übermässige Nachmeldung von über 8'000 Mitglieder vor dem ETF2013 führte dazu, dass eine Nachrechnung an die Verbände gestellt werden musste, was von vielen nicht verstanden und entsprechend bemängelt wurde.

Diverse Diskussionen an Verbandsleiterkonferenzen und eine Umfrage bei den Verbänden ergab, dass eine finanziell effizientere und administrativ einfache Inkasso-Lösung gewünscht und eine Rechnungsstellung mit Stichtag per Ende Mai bevorzugt wird. Etwas mehr als die Hälfte der Verbände zeigte sich bereit und in der Lage, eine A-Konto-Zahlung von 30% zu leisten.

2. Zielsetzungen

- Inkasso der Mitgliederbeiträge nach einem klar definierten, einfachen und allseits verständlichen Verfahren sowie unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen.
- Korrekte und ehrliche Erfassung der aktiv tätigen Mitglieder.
- Administrativ vernünftiger Aufwand für die STV-Geschäftsstelle, die Kantonal-/Regionalturnverbände, Partnerverbände und Vereine.

3. Rechtliche Grundlagen

In den Statuten des Schweizerischen Turnverbandes sind folgende rechtlichen Grundlagen betr. Mitgliederbeiträge festgehalten:

Artikel 5.8 Pflichten der Mitglieder

Die Verbände und deren Mitglieder verpflichten sich

- *Statuten, Reglemente, Vereinbarungen und Richtlinien des STV einzuhalten.*
- *den Mitgliederbestand gemäss den Weisungen des ZV zu erheben*
- *die dem STV geschuldeten Mitgliederbeiträge einzuziehen und sie fristgerecht einzuzahlen. Der ZV kann bei Verzug Mahngebühren und Verzugszinsen verlangen.*

Artikel 7.3 Zuständigkeiten der Abgeordnetenversammlung, AV

Die AV hat insbesondere die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- *Festsetzung der jährlichen Mitgliederbeiträge*

Artikel 20.1. Einnahmen

- *Die Einnahmen des STV setzen sich insbesondere zusammen aus den Jahresbeiträgen der Verbände bzw. deren Mitglieder,...*

- *Alle turnenden Erwachsenen ab dem 17. Altersjahr (der Jahrgang ist massgebend) sowie die turnenden Jugendlichen bis und mit dem 16. Altersjahr haben die von der AV jährlich zu beschliessenden Jahresbeiträge zu bezahlen.*
- *Von der Pflicht zur Bezahlung von Jahresbeiträgen ausgenommen sind die Ehrenmitglieder des STV, die Fachverbände, die Ehrenvereine und die während des Verbandsjahres aufgenommenen Vereine.*

4. Vorgehen

Als Stichtag für die Rechnungsstellung wird der **31. Mai** festgelegt. Bis spätestens zu diesem Datum müssen die Verbände ein Excel-File der ETAT-Erhebung ihres Verbandes per Mail an marlise.bryner@stv-fsg.ch senden oder diese informieren, dass sie die Mitgliedermeldung ab STV-Admin ausdrucken kann.

Anschliessend werden durch die Geschäftsstelle des STV die Rechnungen erstellt und versandt. Spätester Zahlungstermin ist der **31. Juli**.

Die Beiträge der Vereine werden durch die Verbände verrechnet. Der Termin wird durch die Verbände bekannt gegeben.

Auf eine A-Konto-Rechnungsstellung zwischen dem 1. Januar und dem 31. Mai durch den STV wird vorerst verzichtet. Der ZV STV kann je nach Liquiditätssituation eine A-Konto-Zahlung – max. 30% der Vorjahresrechnung – verlangen. In diesem Fall werden die Verbände mindestens 12 Monate im Voraus informiert.

5. Erfassung

5.1. Allgemeines

Turnende Erwachsene (Kategorien 1 – 9/28) und Jugendliche (Kategorien 12 +13/29) müssen in der STV-Admin namentlich erfasst werden. Nichtturnende Erwachsene (Kategorien 10+11) und Muki- und Kitu-Kinder (Kategorien 14 +15) können numerisch eingegeben werden. Es steht den Vereinen aber auch frei, diese namentlich zu erfassen.

Bei den Kategorien (1–9/28) müssen alle Mitglieder gemeldet werden, welche turnen bzw. sich aktiv am Turnprogramm beteiligen. Die Kategorien «Beitragsbefreite», «turnende Freimitglieder» und «Funktionäre» werden automatisch in der Kategorie «Aktive Turner (1)» mitgezählt.

Turnende, welche einen Leistungssportausweis für die STV-Spitzensportarten Kunstturnen, Rhythmische Gymnastik und Trampolinturnen lösen müssen, sind durch ihren Stammverein je nach Alter ebenfalls in der Kategorien 1, 4, 12 oder 13 zu erfassen. Die Leistungssportausweise werden auf der Geschäftsstelle des STV durch die Abteilung Spitzensport ausgestellt. Bei Bedarf werden Korrekturen vorgenommen.

Turnende Erwachsene (Kategorien 1 – 9/28) und Jugendliche (Kategorien 12 +13/29) können erst nach 12 Monaten ab Erfassungsdatum gelöscht werden.

Den STV-Verbandsbeitrag kann bei Erwachsenen und den Jugendlichen, welche in mehreren Vereinen als aktiv turnende Mitglieder gemeldet werden, nicht in Abzug gebracht werden.

Vereinsmitglieder, welche nur als Richter im Einsatz stehen, sind als aktive Mitglieder zu registrieren. Der Besuch von Richterkursen ist für Teilnehmende, welche im Besitz einer gültigen STV-Mitgliederkarte sind kostenlos. Passiv- und Nichtmitglieder müssen bei Kursen eine Teilnahmegebühr bezahlen.

Leitende sind als turnende Erwachsene in der entsprechenden Kategorie zu melden.

Die Mitglieder, welche im Laufe des Jahres eintreten, sind auch aus versicherungstechnischen Gründen zu erfassen, auch wenn sie nur Probetrainings besuchen.

Nach Erfassung der Mitglieder wird der Bestand der Mitgliederkategorien 1-9/28 und 12-13/29 automatisch aktualisiert.

Eingaben bei numerisch erfassten Kategorien sind nach Eingabe der Zahl registriert.

Bei Bedarf werden durch die Verbände oder die Geschäftsstelle STV Korrekturen vorgenommen.

5.2. Aktive Turner (1) und Turnerinnen (4)

Es müssen alle turnenden Aktivmitglieder ab 17. Altersjahr inkl. turnender Freimitglieder erfasst werden. Der Jahrgang ist massgebend. Wer turnt, wird als Aktive/-r gemeldet. Jugendliche müssen in dem Jahr, in welchem sie das 17. Altersjahr erreichen, in diesen Kategorien gemeldet werden, auch wenn sie noch in der Jugend- oder Mädchenriege turnen.

5.3. Männer (2) und Frauen (5) sowie Senioren (3) und Seniorinnen (6)

Es müssen alle turnenden Mitglieder dieser Kategorien erfasst werden.

5.4. Turnende Ehrenmitglieder (7)

Die turnenden Ehrenmitglieder der Vereine sind in dieser Kategorie zu melden. Sie müssen gegenüber dem STV den Mitgliederbeitrag für turnende Erwachsene bezahlen, da sie von den gleichen Vorteilen wie die anderen Aktiven profitieren.

5.5. Turner (8) und Turnerinnen (9) mit Lizenz eines anderen Sportverbandes

In diesen Kategorien müssen die erwachsenen Mitglieder von Vereinen des STV erfasst werden, die zur Ausübung ihrer Sportart auf nationaler und internationaler Ebene gleichzeitig einem der schweizerischen Sportverbände Swiss Athletics, Schweizerischer Handballverband, Swiss Volley, Swiss Wrestling, Swiss Unihockey, Swiss Basketball, Swiss Ski angehören.

Jugendliche mit der Lizenz eines anderen Sportverbandes müssen in den Kategorien «Mädchen»

oder «Knaben» erfasst werden. Für sie gibt es keine eigenen Kategorien «Jugendliche mit Lizenz». Sie bezahlen den STV-Beitrag für Jugendliche und die SVK-Prämie.

Die Mitglieder des Eidgenössischen Nationalturnverbandes (ENV) zählen nicht als Mitglieder mit einer Lizenz eines anderen Sportverbandes. Das Gleiche gilt auch für die Mitglieder der Spitzensportarten Kunstturnen, Rhythmische Gymnastik, Trampolinturnen, Akrobatikturnen und Aerobicturnen sowie Turnende von Spezialgruppen (Korbball, Faustball, Team-Aerobic, Badminton, Rhönrad, Netzbball etc.).

5.6. Passivmitglieder, Gönner (10)

In dieser Kategorie sind Passivmitglieder, Gönner, Veteranen, nichtturnende Freimitglieder etc., die mit einem jährlichen Beitrag die Aktivitäten des Vereins bzw. einer Riege unterstützen, zu erfassen.

5.7. Nichtturnende Ehrenmitglieder (11)

In dieser Kategorie sind die nichtturnenden Ehrenmitglieder der Vereine aufzuführen.

5.8. Knaben (12) und Mädchen (13)

In diesen Kategorien müssen alle Jugendlichen ab dem 7. bis und mit dem 16. Altersjahr namentlich erfasst werden. Jugendliche, welche in der Mädchen- oder Jugendriege turnen, jedoch noch jünger sind, sind ebenfalls namentlich zu erfassen.

5.9. Kinderturnen (14) und Muki-Turnen (15)

In diesen Kategorien sind die Kinder aus den Kitu- und Muki-Riegen einzugeben. Beim Muki sind nur die Kinder einzugeben. Die Begleitpersonen sind über den Kollektivversicherungsvertrag der SVK mit einer konzessionierten Versicherungsgesellschaft zu ähnlichen Konditionen versichert.

5.10 Mitglieder Erwachsene PluSport (28)

Es müssen alle turnenden Erwachsenen ab 17. Altersjahr erfasst werden, die in einem PluSport-Verein Mitglied sind. Wer turnt, wird als Aktive/-r gemeldet. Jugendliche müssen in dem Jahr, in welchem sie das 17. Altersjahr erreichen, in diesen Kategorien gemeldet werden, auch wenn sie noch in der Jugend- oder Mädchenriege turnen.

5.11 Mitglieder Jugendliche PluSport (29)

In diesen Kategorien müssen alle Jugendlichen ab dem 7. bis und mit dem 16. Altersjahr namentlich erfasst werden, die in einem PluSport-Verein Mitglied sind. Jugendliche, welche in der Mädchen- oder Jugendriege turnen, jedoch noch jünger sind, sind ebenfalls namentlich zu erfassen.

6. Mitgliederbeiträge STV und Prämien SVK

Kategorie	Beitrag STV	Prämie SVK	Total
1. Turnende Erwachsene ab 17. Altersjahr Kategorien 1-7	45.–	3.–	48.–
2. Turnende mit Lizenz eines anderen Sportverbandes Kategorien 8 und 9	17.–	3.–	20.–
3. Mitglieder Jugendliche bis und mit 16. Altersjahr Kategorien 12-15	13.50	2.50	16.–
4. Passivmitglieder und nichtturnende Ehrenmitglieder Kategorien 10 und 11			
5. Mitglieder Erwachsene PluSport ab 17. Altersjahr Kategorie 28	10.–	3. –	13. –
6. Mitglieder Jugendliche PluSport bis und mit 16. Altersjahr Kategorie 29	10.–	2.50	12.50

7. Leistungen des STV

Die Mitglieder der Kategorien 1 9/28 und 12–13/29 erhalten eine Mitgliederkarte und sind bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) versichert.

Die Mitglieder der Kategorien 1–9/28 erhalten zudem kostenlos die Verbandszeitschrift GYMlive. Die Ausschöpfung der Kontingente ist in der STV-Admin ersichtlich (Vereinskarte Verein/Anzahl Verbandszeitschrift). Nichtbezogene Abonnemente – z.B. bei mehreren Abonnenten in der gleichen Familie – können an die Mitglieder der anderen Kategorien vergeben werden. Mehrbezüge werden Ende Jahr in Rechnung gestellt.

8. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement wurde vom ZV STV an der Sitzung vom 24. Oktober 2014 genehmigt und tritt per 1. Januar 2015 in Kraft.

Anpassung per 01.01.2020 resp. 05.06.2020 und 13.12.2024